



STRAFPROZESSVOLLMACHT

wird hiermit in Sachen.....

wegen.....

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in allen
in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO)
einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung
nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch
nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der
Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über
die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren
sowie zivilrechtlichen Angelegenheiten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf die Nebenklage, Privatklage
und Widerklageverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen
zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
zu übertragen (auch im Sinne von § 139 StPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen
oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen
entgegen zu nehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....,den

Unterschrift